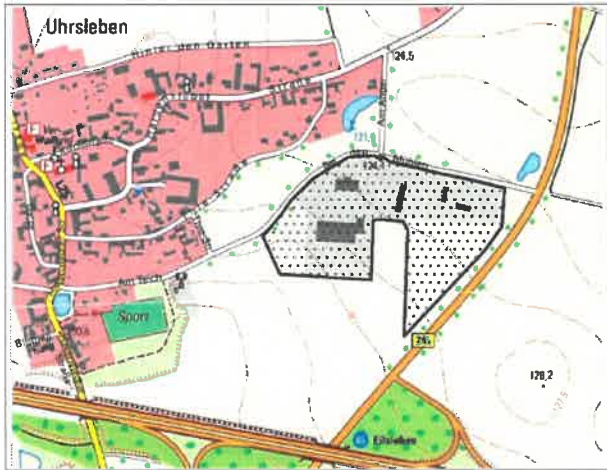


## Öffentliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Erxleben zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrsleben Gemeinde Erxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat am 31.08.2023 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrsleben Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrsleben Gemeinde Erxleben in Kraft.

Lage im Ortsteil Uhrsleben



[TK10 08/2014] ©  
LVerGeo LSA  
(www.lvergeo.sachsen-anhalt.de)/  
A18-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Baumt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Erxleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erxleben, den 18.12.2023

Jungenitz  
Bürgermeister  
Siegel

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Ortsteil	Standorte der Schaukästen
Erxleben	1. Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8
OT Bregenstedt	2. Schaukasten, Breite Straße 24
OT Groppendorf	3. Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22
OT Hakenstedt	5. Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus
OT Klein Bariensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5
OT Uhrsleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7

#### Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 18.12.2023

Siegel  
Jungenitz  
Bürgermeister

auszuhängen am: 20.12.2023  
abgehängt am: 14.12.23

Unterschrift: Fink

abzunehmen am: 04.01.2024  
abgenommen am: 10.1.24

Unterschrift: Fink

Verfahrensweg bestätigt:  
Datum: 18. JAN. 2024

Siegel  
Jungenitz  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Erxleben zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrsleben Gemeinde Erxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat am 31.08.2023 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrsleben Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrsleben Gemeinde Erxleben in Kraft.

Lage im Ortsteil  
Uhrsleben



[TK10 08/2014] ©  
L'VermGeo LSA  
(www.lvmgeo.  
sachsen-anhalt.de)/  
A18-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Baumt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Erxleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erxleben, den 18.12.2023

Jungenitz  
Bürgermeister

Siegel

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiemit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Ortsteil	Standorte der Schaukästen
Erxleben	1. Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8
OT Bregenstedt	2. Schaukasten, Breite Straße 24
OT Groppendorf	3. Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22
OT Hakenstedt	5. Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus
OT Klein Bartensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5
OT Uhrsleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 18.12.2023

Siegel

Jungenitz  
Bürgermeister

auszuhängen am: 20.12.2023  
ausgehängt am: 14.12.23

Unterschrift: Fum

abzunehmen am: 04.01.2024  
abgenommen am: 10.1.24

Unterschrift: Fum

Verfahrensweg bestätigt:  
Datum: 18. JAN. 2024



Jungenitz  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Erxleben zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrleben Gemeinde Erxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat am 31.08.2023 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrleben Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrleben Gemeinde Erxleben in Kraft.

Lage im Ortsteil  
Uhrleben



[TK10 08/2014] ©  
LVermGeo LSA  
(www.lvemgeo.  
sachsen-anhalt.de)/  
A18-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Erxleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erxleben, den 18.12.2023

Jungenitz  
Bürgermeister

Siegel

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Ortsteil	Standorte der Schaukästen
Erxleben	1. Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8
OT Bregenstedt	2. Schaukasten, Breite Straße 24
OT Groppendorf	3. Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22
OT Hakenstedt	5. Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus
OT Klein Bartensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5
OT Uhrleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 18.12.2023

Siegel

Jungenitz  
Bürgermeister

auszuhängen am: 20.12.2023  
ausgehängt am: 18.12.23

Unterschrift: *Füne*

abzunehmen am: 04.01.2024  
abgenommen am: 10.1.24

Unterschrift: *Füne*

Verfahrensweg bestätigt:

Datum: 18. JAN. 2024



Jungenitz  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Erxleben zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrleben Gemeinde Erxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat am 31.08.2023 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrleben Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrleben Gemeinde Erxleben in Kraft.

Lage im Ortsteil  
Uhrleben



[TK10 08/2014] ©  
LVermGeo LSA  
(www.lvemgeo.  
sachsen-anhalt.de)/  
A18-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

**zu den Sprechzeiten im Baumt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)**

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

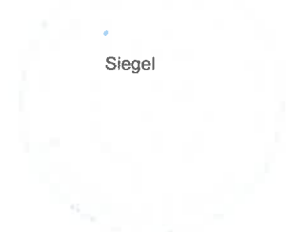
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Erxleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erxleben, den 18.12.2023

Jungenitz  
Bürgermeister



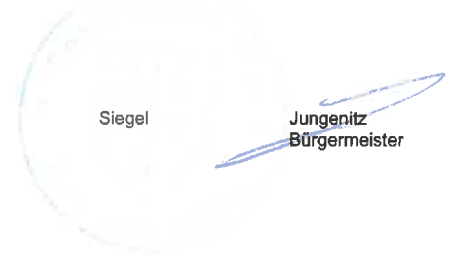
Siegel

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Ortsteil	Standorte der Schaukästen
Erxleben	1. Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8
OT Bregenstedt	2. Schaukasten, Breite Straße 24
OT Groppendorf	3. Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22
OT Hakenstedt	5. Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus
OT Klein Bartensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5
OT Uhrleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 18.12.2023



Siegel

Jungenitz  
Bürgermeister

auszuhängen am: 20.12.2023  
ausgehängt am: 19.12.2023

Unterschrift: Pfeiffer

abzunehmen am: 04.01.2024  
abgenommen am: 11.01.2024

Unterschrift: Pfeiffer

Verfahrensweg bestätigt:  
Datum: 18. JAN. 2024



Siegel

Jungenitz  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Erxleben zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrsleben Gemeinde Erxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat am 31.08.2023 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrsleben Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrsleben Gemeinde Erxleben in Kraft.

Lage im Ortsteil Uhrsleben



[TK10 09/2014] @ LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

**zu den Sprechzeiten im Baumt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15)**

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Erxleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erxleben, den 18.12.2023

Jungenitz  
Bürgermeister



Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Ortsteil	Standorte der Schaukästen
Erxleben	1. Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8
OT Bregenstedt	2. Schaukasten, Breite Straße 24
OT Groppendorf	3. Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22
OT Hakensiedt	5. Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus
OT Klein Bartensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5
OT Uhrsleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 18.12.2023



Jungenitz  
Bürgermeister

auszuhängen am: 20.12.2023  
ausgehängt am: 19.12.2023

Unterschrift:

*Pfeiffer*

abzunehmen am: 04.01.2024  
abgenommen am: n. n. 2024

Unterschrift:

*Pfeiffer*

Verfahrensweg bestätigt:  
Datum: 18.12.2024



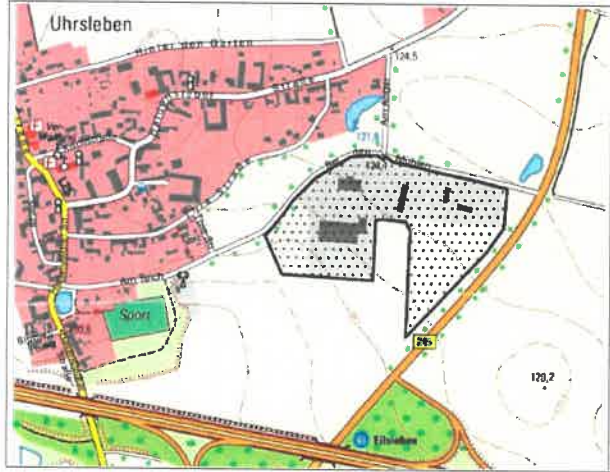
Jungenitz  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Erxleben zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrleben Gemeinde Erxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat am 31.08.2023 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrleben Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrleben Gemeinde Erxleben in Kraft.

Lage im Ortsteil  
Uhrleben



[TK10 08/2014] ©  
LVermGeo LSA  
(www.lvemgeo.  
sachsen-anhalt.de)  
A18-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

**zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345  
Flechtingen (Zimmer 3.15)**

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Erxleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erxleben, den 18.12.2023

Jungenitz  
Bürgermeister



Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht.  
Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Ortsteil	Standorte der Schaukästen
Erxleben	1. Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8
OT Bregenstedt	2. Schaukasten, Breite Straße 24
OT Groppendorf	3. Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22
OT Hakenstedt	5. Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus
OT Klein Bartensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5
OT Uhrleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 18.12.2023



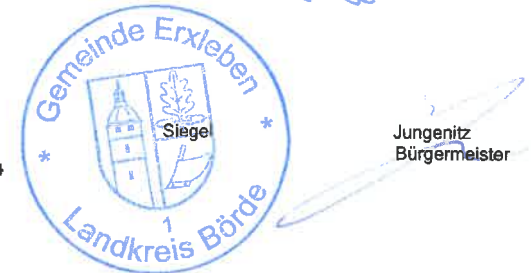
auszuhängen am: 20.12.2023  
ausgehängt am: 19.12.2023

Unterschrift: *Jungenitz*

abzunehmen am: 04.01.2024  
abgenommen am: 21.01.2024

Unterschrift: *Jungenitz*

Verfahrensweg bestätigt:  
Datum: 18. JAN. 2024



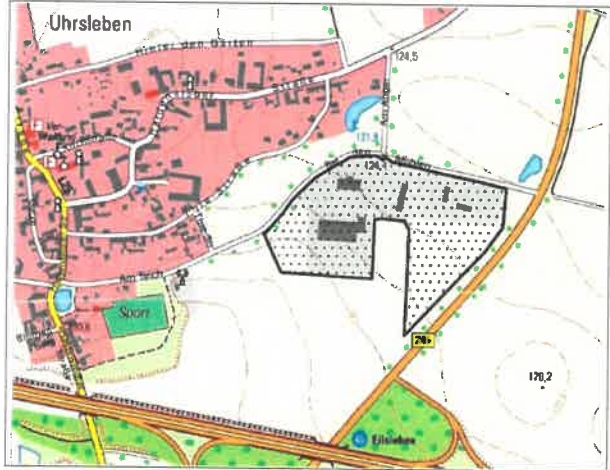
Jungenitz  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Erxleben zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrleben Gemeinde Erxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat am 31.08.2023 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrleben Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bei den Mühlen" OT Uhrleben Gemeinde Erxleben in Kraft.

Lage im Ortsteil  
Uhrleben



[TK10 08/2014] ©  
LVermGeo LSA  
(www.lvermgeo.  
sachsen-anhalt.de)/  
A18-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345  
Flechtingen (Zimmer 3.15)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Erxleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erxleben, den 18.12.2023

Jungenitz  
Bürgermeister

Siegel

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht.  
Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

Ortsteil	Standorte der Schaukästen
Erxleben	1. Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8
OT Bregenstedt	2. Schaukasten, Breite Straße 24
OT Groppendorf	3. Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22
OT Hakenstedt	5. Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus
OT Klein Bartensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5
OT Uhrleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 18.12.2023

Siegel

Jungenitz  
Bürgermeister

auszuhängen am: 20.12.2023  
ausgehängt am: 12.11.2023

Unterschrift:

abzunehmen am: 04.01.2024  
abgenommen am: 12.01.24

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum: 18.12.2023

Siegel

Jungenitz  
Bürgermeister

